



**2018/2974(RSP)**

11.1.2019

# **ENTWURF EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS**

eingereicht im Anschluss an die Anfragen zur mündlichen  
Beantwortung B8-0000/2019 und B8-0000/2019

eingereicht gemäß Artikel 128 Absatz 5 der Geschäftsordnung

zur Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen der  
EU nach Maßgabe des Übereinkommens von Paris  
(2018/2974(RSP))

**Peter Liese**

**Jytte Guteland**

**Nils Torvalds**

**Bas Eickhout**

**Lynn Boylan**

**Eleonora Evi**

im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU nach Maßgabe des Übereinkommens von Paris (2018/2974(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Ein sauberer Planet für alle - Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“ (COM(2018)773)<sup>1</sup>
- unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Kyoto-Protokoll hierzu,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen von Paris (Beschluss 1/CP.21), die 21. Konferenz der Vertragsparteien (COP 21) des UNFCCC sowie die 11. Konferenz der Vertragsparteien als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 11) vom 30. November bis 11. Dezember 2015 in Paris (Frankreich),
- unter Hinweis auf die 24. Konferenz der Vertragsparteien (COP 24) des UNFCCC, die 14. Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls (CMP 14) sowie den dritten Teil der 1. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien als Tagung der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris (CMA 1.3) vom 2. Dezember bis 14. Dezember 2018 in Kattowitz (Polen),
- unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die Ziele für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. Oktober 2018 zu der VN-Klimakonferenz 2018 in Kattowitz (Polen) (COP 24)<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 22. März 2018,
- unter Hinweis auf den Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderungen (IPCC) mit dem Titel „1,5 °C globale Erwärmung“ in dessen fünften Sachstandsbericht (AR5) und Synthesebericht,
- unter Hinweis auf die neunte Ausgabe des Emissions Gap Report des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, angenommen am 27. November 2018,
- unter Hinweis auf die Fragen an den Rat und die Kommission zur Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU nach Maßgabe des

---

<sup>1</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank: Ein sauberer Planet für alle - Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft, angenommen am 28. November 2018, COM(2018)773.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P8\_TA-PROV(2018)0430.

Übereinkommens von Paris (O-000000/2019 – B8-0000/2019 und O-000000/2019 – B8-0000/2019),

- unter Hinweis auf den Entschließungsantrag des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
  - gestützt auf Artikel 128 Absatz 5 und Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
1. hebt hervor, dass die Unionsbürger bereits mit direkten Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert werden; betont, dass sich zwischen 2010 und 2016 laut der Europäischen Umweltagentur die jährlichen Verluste aufgrund von Wetter- und Klimaextremen in der Union auf durchschnittlich 12,8 Mrd. EUR beliefen und dass sich die Klimaschäden in der EU, sofern keine weiteren Maßnahmen getroffen werden, 2080 auf mindestens 190 Mrd. EUR belaufen könnten, was einem Nettowohlfahrtsverlust in Höhe von 1,8 % ihres aktuellen BIP entspräche;
  2. betont, dass der IPCC-Sonderbericht über 1,5 °C die umfassendste und aktuellste Bewertung von Klimaschutzmöglichkeiten nach Maßgabe des Übereinkommens von Paris darstellt.
  3. hebt hervor, dass laut dem IPCC-Sonderbericht über 1,5 °C eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ohne oder mit geringer Überschreitung bedeute, dass weltweit die Treibhausgasneutralität (THG-Neutralität) bis spätestens 2060 erreicht werde und die weltweiten THG-Emissionen bis 2030 auf etwa 25–30 Gt CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro Jahr beschränkt werden;
  4. weist auf seine Aufforderung der Kommission im Rahmen seiner COP23-Entscheidung hin, bis zur COP24 eine bis Mitte des Jahrhunderts reichende EU-Emissionsvermeidungsstrategie auszuarbeiten; begrüßt in dieser Hinsicht die Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission „Ein sauberer Planet für alle - Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft“; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich im Rahmen der künftigen europäischen Debatte beim EU-Sondergipfel in Sibiu im Mai 2019 auf eine Neutralitätsstrategie bis 2050 zu einigen;

### **Pfade für die europäische Emissionsvermeidungsstrategie bis Mitte des Jahrhunderts**

5. stellt fest, dass die Strategie acht Pfade für den erforderlichen wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Wandel aufweist, damit die Union das langfristige Temperaturziel des Übereinkommens von Paris erreichen kann; betont, dass es viele Möglichkeiten gibt, um bis spätestens 2050 die Treibhausgasneutralität zu erreichen, dass dies jedoch von der lokalen und regionalen Ebene bis zur nationalen Ebene ein rasches Handeln erfordert; fordert die Mitgliedstaaten auf, klare Ziele und Strategien festzulegen und Investitionsförderung für die Neutralitätspfade bereitzustellen sowie langfristige Strategien einzuführen, wie in der Governance-Verordnung vorgesehen;
6. hebt hervor, dass die erste Kategorie von Pfaden darauf abzielt, bis 2050 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um nur etwa 80 % zu senken; stellt mit Besorgnis fest, dass diese Bestrebung dem unteren Bereich der Begrenzung der globalen Erwärmung auf weniger als 2 °C entspricht und daher nicht im Einklang mit

dem Ziel von Paris steht, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich weniger als 2 °C zu begrenzen, mit dem weiteren Ziel, ihn auf weniger als 1,5 °C zu begrenzen;

7. weist darauf hin, dass das BIP der EU in emissionsneutralen Szenarien voraussichtlich stärker wachsen wird als in Szenarien mit geringeren Emissionsverringerungen, dass sich dies jedoch ungleichmäßig über die gesamte EU verteilen kann; ist der Auffassung, dass der Preis für das Nichthandeln das mit Abstand teuerste Szenario wäre und nicht nur zu einem massiven BIP-Verlust in Europa führen, sondern auch die wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten weiter vergrößern würde, da einige von ihnen voraussichtlich stärker durch die Folgen eines Nichthandelns getroffen würden als andere;
8. begrüßt die Aufnahme von zwei Pfaden, die auf ein Erreichen der Treibhausgasneutralität bis 2050 abzielen, und hält dieses Ziel bis Mitte des Jahrhunderts für das einzige, das mit den Verpflichtungen der Union im Rahmen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist;
9. stellt jedoch fest, dass diese Pfade in hohem Maße von Technologien zur Entfernung von Kohlendioxid, unter anderem durch Kohlendioxidabscheidung und -speicherung sowie durch direkte Kohlendioxidabscheidung aus der Luft, abhängen, deren Durchführbarkeit sich erst noch erweisen muss; ist der Auffassung, dass sich die EU im Rahmen ihrer Neutralitätsstrategie nicht übermäßig auf solche Technologien, die als Ergänzung zu direkten Emissionsverringerungen dienen sollten, verlassen sollte; ist der Auffassung, dass, wenn sich die Union nicht auf Technologien zur Entfernung von Kohlenstoff verlassen soll, bis 2030 weitere Maßnahmen erforderlich sind, die erhebliche Risiken für die Ökosysteme, die biologische Vielfalt und Ernährungssicherheit nach sich ziehen, wie im Rahmen des IPCC-Berichts über 1,5 °C bestätigt wurde;

### **Soziale Aspekte des Klimawandels und gerechter Wandel**

10. begrüßt, dass die Kommission klar zum Ausdruck bringt, dass die Emissionsneutralität ohne Nettoarbeitsplatzverluste möglich ist und dass der Wandel in der energieintensiven Industrie stark betont wird; hebt hervor, dass ein gerechter Wandel hin zur Treibhausgasneutralität das Potenzial für einen Nettozuwachs von mehr als 1 Million zusätzlicher Arbeitsplätze in der EU hat;
11. ist der Auffassung, dass der klimabedingte Wandel in Europa ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig erfolgen muss; betont, dass in enger Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Behörden, Gewerkschaften, Bildungseinrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor maßgeschneiderte Strategien mit ausreichender Finanzierung entwickelt werden müssen, um im Rahmen dieses Wandels allen europäischen Bürgern gleiche Chancen zu bieten;
12. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden werden muss und durch intelligente politische Rahmen vermieden werden kann;

### **Ziele bis 2030**

13. ist der Auffassung, dass ein starkes und festes mittelfristiges Ziel erforderlich ist, um für

ausreichende Marktstabilität zu sorgen und das Potenzial technologischer Innovationen voll auszuschöpfen und für die europäischen Unternehmen die Möglichkeiten auszuweiten, Weltmarktführer bei emissionsarmer Produktion zu werden;

14. betont, dass es, um die Treibhausgasneutralität bis 2050 möglichst kosteneffizient zu erreichen, erforderlich ist, das Anspruchsniveau für 2030 anzuheben und an die Neutralitätsszenarien für 2050 anzugleichen; hält es für äußerst wichtig, dass die EU spätestens während des Klimagipfels der Vereinten Nationen in New York im September 2019 eine klare Botschaft sendet, dass sie bereit ist, ihren Beitrag zum Übereinkommen von Paris zu überprüfen;
15. unterstützt eine Aktualisierung des national festgelegten Beitrags der EU; fordert daher die Staats- und Regierungschefs der EU auf, angesichts des Klimagipfels der Vereinten Nationen im September 2019 auf dem EU-Sondergipfel in Sibiu im Mai 2019 zu prüfen, ob die Zielvorgabe des national festgelegten Beitrags der EU erhöht werden soll;
16. ist daher der Auffassung, dass die Kommission spätestens ihre Überprüfungen 2022–2024 des Klimapakets für 2030 und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften nutzen sollte, um die Zielvorgabe entsprechend anzuheben; ist der Auffassung, dass durch eine unzureichende Zielvorgabe für 2030 die künftigen Optionen begrenzt würden, wodurch möglicherweise die Verfügbarkeit einiger Optionen für eine kosteneffiziente Dekarbonisierung eingeschränkt würde; ist der Auffassung, dass diese Überprüfungen ein wichtiger Meilenstein für die Sicherung der Klimaschutzverpflichtungen der EU sind;
17. ist der Auffassung, dass es zur weiteren Erhöhung der Marktstabilität angemessen wäre, dass die EU bis 2040 ein weiteres Zwischenziel für die Emissionsverringerung festlegt, das für zusätzliche Stabilität sorgt und durch das sichergestellt werden kann, dass das langfristige Ziel für 2050 erreicht wird;

### **Beitrag einzelner Bereiche**

18. betont, dass die Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft nahezu auf null reduziert werden müssen und sie alle zu den gemeinsamen Bemühungen zur Verringerung der Emissionen beitragen sollten; betont in dieser Hinsicht die Bedeutung des Verursacherprinzips;
19. ist der Auffassung, dass technologische Entwicklungen und Lösungen, Energieeffizienz und nachhaltige erneuerbare Energien im Verkehrs- und Energiesektor von entscheidender Bedeutung sein werden; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung technologiespezifischer Strategien, zum Beispiel für Wasserstoff oder Methan;
20. betont die zentrale Bedeutung eines auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesektors und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diesbezüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, da dies Auswirkungen auf alle Wirtschaftssektoren haben wird; hebt hervor, dass bei allen Pfaden von einer vollständigen Dekarbonisierung des Energiesektors bis 2050, einer drastischen Reduzierung fossiler Brennstoffe und einem starken Anstieg der erneuerbaren Energien

ausgegangen wird;

21. betont, dass die Energieunion umgesetzt und die weitere Integration des europäischen Energiemarkts sichergestellt werden müssen, um den Energiesektor möglichst effektiv zu dekarbonisieren und Investitionen zu erleichtern, durch die die Erzeugung erneuerbarer Energien am besten erzielt werden kann;
22. weist darauf hin, dass durch die Strategie bestätigt wird, dass die Treibhausgasemissionen des Verkehrssektors immer noch ansteigen und dass das Paket für saubere Mobilität nicht ausreichen wird, um den Verkehrssektor bis 2050 zu dekarbonisieren;
23. fordert die Kommission erneut auf, möglichst bald politische Optionen für eine rasche Bekämpfung von Methanemissionen im Rahmen eines strategischen Plans der EU für Methan zu prüfen und dem Europäischen Parlament und dem Rat hierzu Legislativvorschläge vorzulegen; betont, dass die Landwirtschaft 2050 eine der verbleibenden Hauptquellen der Treibhausgasemissionen der EU sein wird, insbesondere aufgrund der Emissionen von Methan und Stickstoffoxid;

### **Maximierung des Klimaschutzpotenzials der Wälder**

24. unterstützt angesichts des großen Potenzials der Wälder, (durch ihre Abscheidungs-, Speicherungs- und Substitutionswirkung) zu den Klimaschutzbemühungen Europas und zum Erreichen des Emissionsneutralitätsziels bis 2050 beizutragen, eine aktive und nachhaltige Forstbewirtschaftung auf nationaler Ebene zusammen mit konkreten Anreizmaßnahmen zur Nutzung des Potenzials der EU-Biowirtschaft; erkennt dabei an, dass der Verlust der biologischen Vielfalt und der Ökosystemabbau in der EU bis 2020 gestoppt werden muss;
25. würdigt das positive, aber letztlich begrenzte Aufforstungspotenzial in Europa; ist daher der Auffassung, dass Aufforstungsinitiativen durch konkrete Initiativen und Anreize ergänzt werden müssen, die darauf abzielen, das Abscheidungspotenzial zu maximieren und gleichzeitig den Zustand bestehender Waldflächen durch Wiederherstellung zu sichern und zu verbessern, um sowohl für das Klima als auch für die biologische Vielfalt einen Nutzen zu erzielen;

### **Finanzierung**

26. fordert die rasche Umsetzung des EHS-Innovationsfonds der EU und die Einleitung der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2019; fordert, in den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 ausreichend Finanzmittel aufzunehmen, um Investitionen in die Vorführung bahnbrechender kohlenstoffarmer Industrietechnologien zu fördern;
27. ist der Auffassung, dass in erheblichem Umfang Privatinvestitionen mobilisiert werden müssen, damit die EU bis 2050 die Emissionsneutralität erreichen kann; ist der Auffassung, dass dazu eine langfristige Planung sowie regulatorische Stabilität und Vorhersehbarkeit für Anleger erforderlich sind und dass dies bei den künftigen EU-Vorschriften, insbesondere für den Zeitraum bis 2030 und darüber hinaus, berücksichtigt werden muss; betont daher, dass der Umsetzung des im März 2018

angenommenen Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung Priorität eingeräumt werden sollte;

28. ist der Auffassung, dass die EU auf europäischer und auf nationaler Ebene unverzüglich alle Subventionen für fossile Brennstoffe auslaufen lassen muss;
29. betont die Wichtigkeit der Einrichtung eines Fonds für den gerechten Wandel, insbesondere für die am stärksten betroffenen Regionen, bei dem die sozialen Aspekte allgemein horizontal in die bestehende Klimafinanzierung einbezogen werden;

### **Die Rolle der Verbraucher und der Kreislaufwirtschaft**

30. weist auf die erheblichen Auswirkungen von Verhaltensänderungen bei der Verringerung von Treibhausgasemissionen hin, einschließlich im Verkehrssektor und insbesondere im Luftverkehrssektor; fordert die Kommission auf, möglichst bald politische Optionen zur Förderung von Verhaltensänderungen zu prüfen;
31. hebt die Kosteneffizienz von Maßnahmen für die Kreislaufwirtschaft hervor; ist der Auffassung, dass Verbesserungen bei der recyclinggerechten Produktgestaltung zu einer Umstellung bei Industriematerialien und einer geringeren, aber verbesserten Produktion beitragen werden;
32. betont die Bedeutung eines umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffungswesens, einer umweltgerechten Gestaltung und der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Produkten bei deren gleichzeitigen Anpassung an die Kreislaufwirtschaftsstrategie;
33. ist der Auffassung, dass die EU zunächst beginnen sollte, an einem verlässlichen Modell für die Messung der klimatischen Auswirkungen des europäischen Verbrauchs in Drittländern zu arbeiten, um diese anschließend zu verringern;

### **Die EU und weltweite Klimaschutzmaßnahmen**

34. betont die Bedeutung verstärkter Initiativen und eines anhaltenden Dialogs in einschlägigen internationalen Foren mit dem Ziel, ähnliche politische Entscheidungen anzuregen, um in anderen Regionen und Drittländern die Ambitionen in Sachen Klimaschutz zu verstärken; ist der Auffassung, dass die EU unter anderem ihre eigene Klimaschutzfinanzierung aufstocken und aktiv daran arbeiten muss, die Mitgliedstaaten zu animieren, ihre Beihilfen für den Klimaschutz in Drittländern (Entwicklungshilfe statt Darlehen) zu erhöhen;
35. betont den Nutzen einer Verbesserung der Interoperabilität zwischen den politischen Instrumenten der EU und den Äquivalenten von Drittländern, insbesondere in Bezug auf Kohlenstoffmärkte;
36. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.